

Anmeldung

für das außerschulische Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder

Die Anmeldung von Schulanfängern ist **spätestens bis zum 30. April des Einschulungsjahres vor Ort** in der außerschulischen Betreuung einzureichen. Das Anmeldeformular ist in jedem Fall **von beiden Elternteilen zu unterzeichnen**. Für beide Elternteile sind jeweils eine **Arbeitgeberbescheinigung** beizufügen, aus der der Stundenumfang der Erwerbstätigkeit hervorgeht. **Erziehungsberechtigte mit alleinigem Sorgerecht, belegen dieses bitte durch Vorlage des Gerichtsbeschlusses.**

Bei Erstanmeldung ist ein **Nachweis über die Masernschutzimpfung** vorzulegen, der seit März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Buchungszeichen: 5.0225.00 _____

(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

1. Anmeldung:

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Adresse:

Geburtsdatum des Kindes:

Klasse:

Aufnahmeterrin:

Nur für die neuen Erstklässler: Werden die Schnupperwochen (2 Wochen vor der Einschulung) benötigt?

ja (bitte extra Anmeldung ausfüllen) nein

Ich/wir melden hiermit mein/unser Kind verbindlich für folgende Einrichtung an:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Südstadt-Grundschule | <input type="checkbox"/> Zeyher-Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Nordstadt-Grundschule | <input type="checkbox"/> Hirschacker-Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Kurt-Waibel-Förderschule | |
| <input type="checkbox"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr | (37,00 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr | (49,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Verlässliche Grundschule von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (151,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (240,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> ganztägige Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch | (138,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr <u>inklusive</u> Mittagstisch | (194,50 EUR/Monat) |
| <input type="checkbox"/> Betreuung am Nachmittag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagstisch | (92,50 EUR/Monat) |

Bitte halten Sie die von Ihnen gebuchten Betreuungszeiten ein, d.h. die Kinder sind p ü n k t l i c h abzuholen.

Schwetzingen,

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

2. Angaben der Eltern:

Mail-Adresse der Eltern:

.....

Alleiniges Sorgerecht Mutter : ja nein

Alleiniges Sorgerecht Vater : ja nein

Name Mutter:

Name Vater:

Vorname Mutter

Vorname Vater:

Straße:

Straße:

PLZ Ort:

PLZ Ort:

Telefon-Nr.:

Telefon-Nr.:

Notfalltelefon-Nr.:

Notfalltelefon-Nr.:

3. Angaben des Kindes:

Mein/unser Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen ja nein

Wenn ja, welche und wie oft?

(Wichtiger Hinweis: Diese Information dient nur zur Kenntnis der Betreuungskräfte und nicht zur Verabreichung!)

.....

.....

Mein/unser Kind hat Allergien ja nein

Wenn ja, welche?

.....

.....

Mein/unser Kind ist Vegetarier ja nein

Mein/unser Kind darf Schweinefleisch essen ja nein

Mein/unser Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen

darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen

wird von uns nach Ende der Betreuungszeit abgeholt

zur Abholung meines/unseres Kindes ist folgende weitere Person berechtigt:

.....

Name und Anschrift der Person

Notfalltelefonnummer der Person, die das Kind abholt:

Schwetzingen,

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

4. Hinweise zum Umfang der Aufsichtspflicht der BetreuerInnen sowie zur Satzung

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (Hort an der Nordstadtgrundschule, flexible Nachmittagsbetreuung in der Südstadt- und Zeyherschule) beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumlichkeiten der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Kernzeitbetreuung im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume.

Auf dem Weg zur Kernzeitbetreuungsgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der KernzeitbetreuerInnen.

Die Satzung ist als Aushang in der jeweiligen Schule oder auf unserer Homepage unter ([www.w.schwetzingen.de](http://www.schwetzingen.de)) zu finden.

Erklärung

Die o. g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden von mir/uns zur Kenntnis genommen und in dieser Weise akzeptiert.

Die beigefügten Informationen zur außerschulischen Betreuung habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung an und habe diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Schwetzingen,

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bei Erstanmeldung ist ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen, der seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist, um das Angebot der Außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können.

Um das Angebot der Außerschulischen Betreuung in Anspruch nehmen zu können, ist es seit 01. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben, ein Nachweis über die Masernschutzimpfung vorzulegen.

Nachweis zur Masernschutzimpfung

Schule _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Der Nachweis der Masernschutzimpfung wurde wie folgt erbracht:

- Einsicht in Original-Impfpass
- Kopie des Original-Impfpasses
- Vorlage des Kinder-Untersuchungsheftes
- Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Impfung
- Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Genesung der Erkrankung

Unterschrift / Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Bitte bis 30.04.2025 in der außerschulischen Betreuung abgeben!

Anmeldung für die „Schnupperwochen“ der neuen Erstklässler zum Schulbeginn 22.09.2025

Vor- und Zuname des Kindes: _____

Telefon-Nr. für Notfälle: _____

Mail – Adresse der Eltern: _____

Schule in die das Kind geht: _____

Teilnahme an der Ferienbetreuung:

Bitte kreuzen Sie an, in welcher Woche, bzw. an welchen Tagen, Sie eine Betreuung benötigen. (Eine Teilnahme am Mittagessen ist in dieser Zeit nicht möglich.)

Anmeldung für 2 Schnupperwochen vor Beginn der Einschulung möglich.

08.09. – 12.09.2025 (letzte Ferienwoche)	<input type="checkbox"/>	Betreuung nur am Vormittag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr
		<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

15.09 – 19.09.2025 (1. Schulwoche) Betreuung der Kinder in der jeweiligen Kernzeit der Zielschule	<input type="checkbox"/>	Betreuung nur am Vormittag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr
		<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag

Abholung der Kinder:

Wird ihr Kind von der Betreuung abgeholt? ja

nein, es darf alleine nach Hause laufen

Wenn ja, von wem? _____

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigter

Bitte die Notfall-Nummern abtrennen und zu Hause griffbereit aufbewahren

=====

Telefonnummern für Notfälle- Außerschulische Betreuung

Nordstadt-Schule: 06202 / 57 47 8 42 / Handy Nordstadt: 0152 / 28879724

Südstadt-Schule: 06202 / 97 87 4 91 / Handy Südstadt: 0152 / 28873733

Hirschacker-Schule: 06202 / 94 70 376 / Zeyher Schule: 06202 / 60 700 16 u. 01577 – 9828215

SEPA-Basislastschrift (Core)-Mandat

--

Gläubiger/in	
Gläubiger-Identifikations-Nr.	
Mandatsreferenz	

1. Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Familienname/Firma		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Bankverbindung

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts
------	-----	--------------------------

3. SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger,

- einmalig eine Zahlung
 wiederkehrende Zahlungen

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

4. Ergänzungen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Arbeitgeber-Bescheinigung für einen Platz in der außerschulischen Betreuung



Stadt
Schwetzingen

Vor- und Nachname Kind

Geburtstag Kind

Name Erziehungsberechtigte/r

alleinerziehend,
wenn ja bitte ankreuzen

Straße

PLZ/Ort

Bescheinigung des Arbeitgebers

Name:

ist seit / voraussichtlich ab

bei uns beschäftigt

mit

Wochenstunden

Schichtarbeit

 Ja Nein

Das Arbeitsverhältnis besteht

 befristet bis unbefristet.

Bescheinigung der Agentur für Arbeit

Name:

ist seit

bei uns arbeitssuchend gemeldet.

Bescheinigung der Bildungseinrichtung/ Ausbildungsstätte

Name:

nimmt seit/ab

teil an

 einem Integrationskurs / Sprachkurs einer schulischen Ausbildung Studium einer betrieblichen Ausbildung

Bescheinigung Selbstständigkeit*

Ich bin seit/ab dem

selbstständig gemeldet als

***Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.**

Ort und Datum

Stempel, Unterschrift (Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Schule, Selbstständiger)

Die Arbeitgeberbescheinigung ist gleichzeitig mit dem Anmeldeformular für die außerschulische Betreuung vor Ort in der Kernzeit / Hort einzureichen.

Arbeitgeber-Bescheinigung für einen Platz in der außerschulischen Betreuung



Stadt
Schwetzingen

Vor- und Nachname Kind

Geburtstag Kind

Name Erziehungsberechtigte/r

alleinerziehend,
wenn ja bitte ankreuzen

Straße

PLZ/Ort

Bescheinigung des Arbeitgebers

Name:

ist seit / voraussichtlich ab

bei uns beschäftigt

mit

Wochenstunden

Schichtarbeit

 Ja Nein

Das Arbeitsverhältnis besteht

 befristet bis unbefristet.

Bescheinigung der Agentur für Arbeit

Name:

ist seit

bei uns arbeitssuchend gemeldet.

Bescheinigung der Bildungseinrichtung/ Ausbildungsstätte

Name:

nimmt seit/ab

teil an

 einem Integrationskurs / Sprachkurs einer schulischen Ausbildung Studium einer betrieblichen Ausbildung

Bescheinigung Selbstständigkeit*

Ich bin seit/ab dem

selbstständig gemeldet als

***Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.**

Ort und Datum

Stempel, Unterschrift (Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Schule, Selbstständiger)

Die Arbeitgeberbescheinigung ist gleichzeitig mit dem Anmeldeformular für die außerschulische Betreuung vor Ort in der Kernzeit / Hort einzureichen.

INFOS FÜR ELTERN

ZUR AUßERSCHULISCHEN BETREUUNG

(STAND: JANUAR 2025)

Verlässliche Grundschule

Die so genannte „Verlässliche Grundschule“ bedeutet, dass an allen 4 Grundschulen gemeinsam mit den Lehrkräften eine tägliche Betreuungszeit von jeweils 7.30 bis 14.00 Uhr gewährleistet wird. In allen 4 Schulen wird ein auf den Ernährungsbedarf der Kinder speziell abgestimmtes Mittagessen angeboten.

Nachmittagsbetreuung

Unabhängig von der Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule findet von 13 Uhr bis 17 Uhr eine Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen statt. Auch hier wird ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Im Rahmen dieser Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt.

Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots. Es gibt aber einen zeitlichen Rahmen, in dem die Kinder selbständig ihre Hausaufgaben erledigen können.

Betreuung in den Ferien

In den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt.

Während der Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

Das Ferienangebot umfasst auch die beweglichen Ferientage.

Am Faschingsdienstag (halbtags) sowie dem Betriebsausflug (ganztags) der Stadt Schwetzingen, bleibt die Betreuung geschlossen.

Für die Ferienbetreuung ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich. Die jeweiligen Anmeldeformulare werden rechtzeitig von den Mitarbeiter/innen der Außerschulischen Betreuung ausgegeben oder Sie finden diese auf unserer Homepage.

Für die Betreuung in der Ferienzeit wird jeweils ein gesonderter Beitrag erhoben.

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung, vor allem der Sommerferien, ist auf Eltern beschränkt, die auf eine Betreuung unabdingbar angewiesen sind (**eine Arbeitgeberbescheinigung für die Sommerferien ist ab der ersten Woche erforderlich!**).

Alle An-, Um- und Abmeldungen sind **immer schriftlich** bei den Kernzeiten vor Ort einzureichen.

Anmeldung

- Die Anmeldung zum außerschulischen Betreuungsangebot muss **schriftlich mit dem Anmeldeformular** erfolgen.
- Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jeweils zum 01. eines Monats möglich. **Für beide Eltern sind Arbeitgeberbescheinigungen beizufügen.**
- Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht jedoch nicht.
- Anmeldefrist für neue Erstklässler ist jeweils der **30. April** des Aufnahmejahres.

Abmeldung

- Eine Abmeldung des außerschulischen Betreuungsangebotes kann zum jeweiligen Monatsende erfolgen.
- **Hierzu ist das Abmeldeformular erforderlich.**
- Die **Abmeldefrist beträgt 2 Wochen bzw. 10 Werktage zum Monatsende.**
- Bei verspätet eingegangener Abmeldung ist für den Folgemonat noch das volle Entgelt zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Kind in diesem Monat nicht mehr betreut wird.

Ummeldung

- **Eine Ummeldung ist während eines Schuljahres nur in Ausnahmefällen (z.B. berufliche Veränderung) und bei freien Kapazitäten möglich!**
- Im September eines jeden Jahres kann zusätzlich das Angebot zum 01. Oktober geändert werden, da die Stundenpläne erst zum Schuljahresbeginn bekannt gegeben werden.
- Der September wird wie ursprünglich angemeldet abgerechnet. Ab Oktober gilt dann die angepasste Anmeldung.
- Zur Ummeldung ist das **Ummeldeformular erforderlich.**

Abholzeiten und Haftung

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich.

Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum der gebuchten Betreuungszeiten.

Die Eltern sind angehalten, die von ihnen gebuchten Betreuungszeiten einzuhalten, d.h. die Kinder sind **pünktlich** abzuholen.

Private Kleidungsstücke und Sachen sollen mit dem Namen versehen werden, die Stadt übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Ausschluss

Ein Kind, das sich nicht in die Betreuung integrieren lässt und dauerhaft störend auf die Gruppe wirkt, kann von der Betreuung ausgeschlossen werden (siehe § 3 der Satzung).

Kosten ab 01.09.2024

Art der Betreuung	Zeit	Kosten
Verlässliche Grundschule	07:30 bis 13:00 Uhr	37,00 EUR
Verlässliche Grundschule	07:30 bis 14:00 Uhr	49,50 EUR
Verlässliche Grundschule inklusive Mittagstisch	07:30 bis 14:00 Uhr	151,50 EUR
Ganztägige Betreuung inklusive Mittagstisch	07:30 bis 17:00 Uhr	240,50 EUR
Ganztägige Betreuung ohne Mittagstisch	07:30 bis 17:00 Uhr	138,50 EUR
Betreuung am Nachmittag inklusive Mittagstisch	13:00 bis 17:00 Uhr	194,50 EUR
Betreuung am Nachmittag ohne Mittagstisch	13:00 bis 17:00 Uhr	92,50 EUR

Die Preise gelten pro Kalendermonat und werden für 11 Monate berechnet. Der Monat August ist beitragsfrei.

Informationen zur Zahlungspflicht

- Die Zahlungspflicht ist auf den 01. eines Kalendermonats terminiert.
- Die Zahlungen werden ausschließlich per Lastschrift aus dem angegebenen Bankkonto eingezogen.
- Erziehungsberechtigte sind gesamtschuldnerisch zur Zahlung des/der Monatsbeiträge verpflichtet.
- Die Monatsbeiträge und die Berechnungsgrundlagen wurden vom Verwaltungsausschuss der Stadt Schwetzingen beschlossen.
- Die Monatsbeiträge sind grundsätzlich für alle teilnehmenden Kinder einkommensunabhängig.
- Die Monatsbeiträge sind für 11 Kalendermonate zu entrichten. Dies gilt auch für sämtliche Ferienmonate.
- Bei Fehl- und Krankheitstagen erfolgt keine Rückerstattung der Beiträge.
- Nehmen mehrere Kinder einer Familie am außerschulischen Betreuungsangebot teil, bleibt der Beitrag pro Kind derselbe.
- Werden die Monatsbeiträge nicht fristgerecht bezahlt, erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Stadtverwaltung. Wird nach der zweiten Zahlungsaufforderung nicht reagiert, kann eine umgehende Abmeldung des Kindes aus der Betreuungseinheit erfolgen.

Neue Erstklässler

Für die neuen Erstklässler, bieten wir 2 Wochen vor der Einschulung die so genannten „Schnupperwochen“ (von 8 bis 12 Uhr) an. Dies dient zur Eingewöhnung der Kinder in den Schulalltag.
(Bitte beachten Sie, dass die Betreuung in dieser Zeit nicht immer in der jeweiligen Schule stattfindet).

Bitte füllen Sie hierzu die Anmeldung für die Schnupperwochen aus!

Viertklässler

Die Abmeldung der Viertklässler erfolgt zum 01. August des laufenden Schuljahres. Sie muss **schriftlich vor Ort in der Betreuungseinrichtung** eingereicht werden. Die abgehenden Viertklässler dürfen die Sommerferienbetreuung noch in Anspruch nehmen.

Ansprechpartner im Generationenbüro Schwetzingen, Schlossplatz 4

Fragen zu
An-, Ab- und Ummeldungen

Andrea Mai
Generationenbüro Schwetzingen, Schlossplatz 4

E-Mail: andrea.mai@schwetzingen.de

Telefon (0 62 02) 87-492

Fax (0 62 02) 87-497

Fragen zum Zahlungsverkehr:

Eva Kolb / Stadtkasse, Hebelstr. 1
unter Tel.: 06202 / 87-152 / E-Mail: eva.kolb@schwetzingen.de

Sandra Zuleger

Sachgebietsleitung Kindergärten, Schulen,
Generationenbüro, Schlossplatz 4

E-Mail sandra.zuleger@schwetzingen.de

Telefon (0 62 02) 87-495

Fax (0 62 02) 87-497

Ansprechpartner in der jeweiligen Schule

Südstadt-Schule Tel: 06202 / 97 87 4 91 (Leitung Frau n.n)

Nordstadt-Schule Tel: 06202 / 57 47 8 42 (Leitung Frau Ermis)

Zeyher-Schule Tel: 06202 / 60 700 16 (Frau Kirginzew)

Hirschacker-Schule Tel: 06202 / 94 70 3 76 (Frau Langenhagen / Frau Ratusznik-Korzen)

Weitere Infos sowie die Satzung finden Sie unter www.schwetzingen.de